

Steigerung Attraktivität Ehrenamt Feuerwehr

Vorschlagsliste für Maßnahmen zur Steigerung Attraktivität der Stadt- und Ortswehrleiter vom 25.11.2021

Vorschlag 1

Anpassung Aufwandsentschädigung nach Entschädigungssatzung Feuerwehr

Entscheidungsvorschlag:

Konkrete Entscheidung über eine aktuelle (zeitnahe) Anpassung nach Vorlage eines Vorschlages durch Stadtwehrleiter. Künftige Entscheidung über Anpassungen im Rahmen von Anpassungen nach der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit (maßgebliche Grundlage für Entschädigung Stadt- und Ortschaftsräte).

Begründung:

Beide Satzungen finden ihre Grundlage in § 35 Kommunalverfassungsgesetz und regeln die Entschädigung von wichtigen Ehrenämtern in der Stadt. Künftig eine Betrachtung der Entschädigung Feuerwehr immer zeitgleich mit einer Betrachtung der Entschädigungen der Stadt- und Ortschaftsräte vorzunehmen, würde die besondere Bedeutung des Ehrenamtes Feuerwehr unterstreichen.

Vorschlag 2

Kostenfreies Parken in der Innenstadt für Einsatzkräfte Feuerwehr

Entscheidungsvorschlag:

Keine Umsetzung.

Begründung:

Die Entscheidung über Ausnahmegenehmigungen nach dem Straßenverkehrsgesetz bzw. der StVO gehört zum übertragenen Wirkungskreis einer Gemeinde. In den genannten Gesetzen stellt das Ehrenamt in der Feuerwehr keinen grundsätzlichen Tatbestand dar, von der Entrichtung einer Parkgebühr befreit zu werden. Dennoch erteilte Ausnahmen wären als rechtswidrig einzustufen und könnten von der Fachaufsicht beanstandet werden.

Vorschlag 3

Entfall oder Reduzierung Kita- / Hortbeiträge

Entscheidungsvorschlag:

Keine Umsetzung.

Begründung: Eine solche Befreiung könnten nur ca. 15 % der Kameraden der Einsatzabteilung in Anspruch nehmen. Dafür würde die Befreiung für die einzelnen Kameraden hohe monatliche Entlastungen von bis zu 190 € bedeuten. Dies liegt z.B. deutlich über der monatlichen Entschädigung der Ortswehrleiter. Da kein direkter Bezug zum Ehrenamt auch vorhanden ist, würde die Befreiung zu undifferenziert wirken.

Vorschlag 4

Entfall oder Reduzierung kommunaler Steuern z.B. Grundsteuer oder Hundesteuer

Entscheidungsvorschlag:

Keine Umsetzung.

Begründung:

Eine solche Befreiung könnten nur ca. 32 % der Kameraden der Einsatzabteilung für die Grundsteuer und 13 % für die Hundesteuer in Anspruch nehmen. Die Befreiung wirkt auch hier zu undifferenziert für die Einsatzkräfte.

Vorschlag 5

Rabattierung bei kommunalen Tochterunternehmen und Unternehmen, wo Stadt Anteilseigner ist (Strom, Gas, Miete, Abwasser).

Entscheidungsvorschlag:

Keine Entscheidungsbefugnis des Stadtrates gegeben.

Begründung:

Die Entscheidung obliegt den jeweiligen Unternehmen (Stadtwerke Weißenfels GmbH, WVV oder Anstalt öffentlichen Rechts Abwasser). An die Stadtwerke und die WVV wurde das Anliegen herangetragen. Die Entscheidung hierüber treffen die Unternehmen. Für eine Umsetzung bei der AöR Abwasser wird aufgrund der kostendeckend, zu kalkulierenden Gebühr, keine rechtliche Möglichkeit gesehen.

Vorschlag 6

Etablierung einer Ehrenamtskarte durch die Stadtverwaltung, für die es Rabatte in verschiedenen Verkaufseinrichtungen gibt oder auch Ermäßigungen für die öffentlichen Einrichtungen

Entscheidungsvorschlag:

Keine Umsetzung. Beteiligung an der Ehrenamtskarte BLK.

Begründung: Der BLK befindet sich aktuell im Aufbau einer entsprechenden Ehrenamtskarte für alle Ehrenämter im BLK. Diese Initiative, welche auch das Ehrenamt Feuerwehr in Weißenfels mit umfassen wird, sollte der Vorzug gegeben werden.

Vorschlag 7

Rabattkarte Kulturveranstaltungen durch Stadtverwaltung

Entscheidungsvorschlag:

Festlegung eines Ermäßigungstarifes von 25 % für Mitglieder der Einsatzabteilung Feuerwehr durch Stadtratsbeschluss für Veranstaltungen Stadt Weißenfels.

Begründung: Viele kulturelle Veranstaltungen in der Stadt sind ohne die Absicherung der Feuerwehr (Brandsicherheitswachen) nicht umsetzbar. Es wird daher als sachgerecht angesehen, den Kameraden der Einsatzabteilung einen Rabatt bei Veranstaltungen anzubieten, wo die Stadt Veranstalter ist.

Vorschlag 8

Erhöhung Repräsentationskonto

Entscheidungsvorschlag:

Berücksichtigung im Haushaltsplan 2023 mit einer Erhöhung um mindestens 25 % (3.000 €) gegenüber dem Ansatz im Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Mit den Mitteln des Repräsentationskontos kann wichtigen Veranstaltungen der Wehr (z.B. Jahreshauptversammlungen) ein würdiger Rahmen gegeben werden. Weiterhin können besondere Leistungen in der Wehr gewürdigt oder die Kinder- und Jugendfeuerwehren zielgerichtet unterstützt werden. Eine flexible und unkomplizierte Stärkung des Ehrenamtes kann erreicht werden.

Vorschlag 9

Einstellung Mitarbeiter Nachwuchsförderung Kita, Schulen, Brandschutzerziehung zur Nachwuchsgewinnung

Entscheidungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Ansätze zur Nachwuchsgewinnung in Zusammenarbeit vor allem mit den Schulen zu untersuchen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzustellen.

Begründung: Der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren muss ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Das Beschreiten neuer Wege erscheint sinnvoll. Der Vorschlag muss maßgeblich mit den weiterführenden Schulen betrachtet werden. Dies war bisher zeitlich nicht umsetzbar.

Vorschlag 10

Rabatte im Mitteldeutschen Verkehrsverbund

Entscheidungsvorschlag:

Keine Entscheidungsbefugnis des Stadtrates gegeben.

Begründung: Die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs obliegt nicht der Stadt. Die Frage eines Rabattes wurde an den Verkehrsverbund herangetragen.

Vorschlag 11

Freier Eintritt zu Stadtfesten Mitglieder und direkte Familienangehörige

Entscheidungsvorschlag:

Beibehaltung des freien Eintritts für die Kameraden der Einsatzabteilung zum Schlossfest. Keine Ausweitung auf Familienangehörige.

Begründung: Mit Beschluss Stadtrat vom 29.06.2017 (SR 338-34/2017) wurde der kostenfreie Besuch für die Kameraden der Einsatzabteilung zu den städtischen Veranstaltungen Schlossfest bereits beschlossen. Eine Ausweitung auf Familienangehörige wird nicht vorgeschlagen, da der Begriff sich schwer für alle Lebenssituationen der Kameraden abgrenzen lässt und im Verhältnis zu anderen Ehrenämtern in der Stadt zu weitgehend wirkt.

Punkt 12

Zuschuss Kulturelles, Freizeitparks

Entscheidungsvorschlag:

Umsetzung Punkt 8 (Erhöhung Repräsentationskonto).

Begründung: Die Mittel Repräsentationskonto können hierfür mit verwendet werden.

Punkt 13

Stichwort Digitalisierung: bessere Ausstattung / Technik für Ortswehrleiter (derzeit Nutzung privater PC-Technik), z.B. Laptop, Handy, Tablet

Entscheidungsvorschlag:

Weitere Betrachtung im Rahmen der technischen Ausstattung der Wehren.

Begründung: Der Vorschlag ist eher der technischen Ausstattung der Wehren zuzuordnen. Weiterhin liegt ein abgeforderter Vorschlag des Stadtwehrleiters zur Konkretisierung des Vorschlages noch nicht vor.